

# Neues Wohngebiet im Gleisdreieck

## **Bauausschuss bringt Planung auf den Weg – Realisierung erst nach der S7-Verlängerung**

Wolfratshausen – Auf der großen Grünfläche im sogenannten Gleisdreieck möchte die Stadt ein Wohngebiet schaffen. In seiner jüngsten Sitzung beschloss der Bauausschuss des Stadtrats, für das Areal nördlich der Zugspitzstraße einen Bebauungsplan aufzustellen. Bis zum Bau wird allerdings noch viel Wasser die Loisach hinunterfließen. Das Vorhaben wird frühestens nach dem Abschluss der S-Bahn-Verlängerung nach Geretsried in Angriff genommen.

Dennoch soll der Bebauungsplan schon jetzt aufgestellt werden. Diplom-Ingenieur Johannes Voit vom gleichnamigen Planungsbüro legte dem Ausschuss zwei Varianten für „ein klassisches Neubaugebiet“ vor. In der Variante, für die sich das Gremium schließlich entschied, sollen fast ausnahmslos Doppelhäuser entstehen – in Summe 22 Wohneinheiten. Zwischen den Häusern, die alle über einen privaten Gartenanteil verfügen, ist eine Fläche für den Allgemeinbedarf vorgesehen. Parken können die Bewohner in einer Sammeltiefgarage. „Dadurch wird das Gebiet noch gefälliger und grüner, und es wird weniger Fläche versiegelt“, warb CSU-Fraktionschef Günther Eibl für diese Variante.

Ausführlich ging der Planer Voit auf das Thema Energieversorgung ein. Er plädierte dafür, im Bebauungsplan eine Fläche für eine zentrale Energiegewinnungsanlage für das Wohngebiet freizuhalten. „Da nicht absehbar ist, wann wir bauen, und da sich der Energiemarkt im Moment laufend verändert, würde ich heute noch nicht festlegen wollen, für welche Quelle wir uns entscheiden.“ Bürgermeister Klaus Heilinglechner (Bürgervereinigung) begrüßte das Vorgehen und sprach sich dafür aus, die Fläche anderweitig zu nutzen, sollte sich der Stadtrat in einigen Jahren gegen eine zentrale Energieversorgung entscheiden.

Der Ausschuss votierte einstimmig für den Vorschlag von Johannes Voit. Da die Stadt das Grundstück aus einem Erbe erhalten hat, wird die beschlossene Variante nun dem Nachlassverwalter vorgestellt. Sobald dieser seine schriftliche Zustimmung zu dem Entwurf gegeben hat, wird der Ingenieur beauftragt, den Bebauungsplan auszuarbeiten. dst